

DIE KRANKENHEILUNG IN DER AMTSFÜHRUNG LUTHERS

Gedanken zu einem Lutherbrief von 1545

Von Heinz Doebert

1 Ein Brief Martin Luthers

Aus dem Jahre 1545 ist uns ein Brief Martin Luthers mit einem brüderlichen, seelsorgerlichen Rat an den Pfarrer Severin Schulze zu Belgern, einem kleinen Städtchen im Raume Leipzig-Torgau, überliefert (WBr. 11, Nr. 4120, S. 111-112). Die näheren Umstände lassen sich unschwer aus dem Briefe erschließen. Luther hat diesen Brief teils deutsch, teils lateinisch geschrieben. Hier die Übersetzung in unser heutiges Deutsch:

Dem würdigen Hrn. Schulzen, Pfarrern zu Belgern, meinem günstigen guten Freund.

Gnade und Friede im Herrn und Jesus Christus! Ehrwürdiger Herr Pastor! Es hat mir der Schösser zu Torgau und der Rat zu Belgern zugeschrieben und für die Frau von Hans Korner gebeten, ihr guten Rat und Trost zu geben, damit ihrem Manne möchte geholfen werden. Nun weiß ich wahrlich keinen weltlichen Trost, und wo die Ärzte nicht Hilfe wissen, so ist es gewiß nicht eine gewöhnliche Melancholie, sondern wohl mehr ein versuchlicher Anlauf des Teufels, dem man durch das Glaubensgebet in der Kraft Christi begegnen muß. Wir machen es folgendermaßen und pflegen uns an diese Regel zu halten: Es war nämlich hier ein Schmuckkästchenmacher genau so wie Herr Korner von einer Manie überfallen worden. Den haben wir durch das Gebet in Christus geheilt. Darum unternimm folgendes: Besuche ihn zusammen mit dem Hilfsprediger und zwei oder drei guten Männern - du selber in unumstößlicher Gewißheit, weil du im öffentlichen Kirchenamte stehst und Ortspastor bist - lege ihm die Hände auf und sprich: Friede sei mit dir, lieber Bruder, von Gott unserem Vater und von Jesus Christus! Danach bete mit vernehmlicher Stimme über ihm das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser. Schließe mit folgenden Worten: Gott, allmächtiger Vater, der du zu uns gesprochen hast durch deinen Sohn: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, wenn ihr den Vater in meinem Namen etwas bitten werdet, so gibt er es euch - und wiederum durch ihn uns ganz dringend befohlen hast: Bittet, so werdet ihrs bekommen - ebenso Psalm 50: Rufe mich an am Tage tiefer Not, so reiße ich dich heraus, und du wirst mich verherrlichen - darum rufen wir armen Sünder auf das Wort und den Befehl deines Sohnes dein Erbarmen an mit aller unserer Glaubenskraft: Würdige diesen Menschen, daß du ihn von allem Übel befreist. Zerstöre das Werk Satans in ihm zur

Verherrlichung deines Namens und zum Wachstum des Glaubens und der Heiligen durch denselben unsern Herrn, deinen Sohn Jesus Christus, welcher mit dir lebst und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Unmittelbar vor dem Weggehen sprich unter Handauflegung noch einmal: Die Zeichen, die denen folgen, die da glauben, sind diese: Auf die Kranken legen sie die Hände auf, und sie werden sich wohl befinden.

Dieses mache bis zu drei Mal am Tage. Darüber hinaus halte Fürbitten öffentlich im Gottesdienst von der Kanzel, bis Gott erhört. Wir alle wollen eins sein in Gebet und Fürbitte im Herrn mit aller unserer Glaubensvollmacht. Leb wohl! Einen anderen Rat habe ich nicht, der ich bin usw 1545.

Zum Text einige kleine Anmerkungen:

Nach Enders wird ohne nähere Angaben der Brief auf den 1. Juni 1545 datiert (Enders 16, 347).

Hilfsprediger. Luther schreibt »Capellanus«. Nach den frühlutherischen Ordnungen entspricht ein Kaplan etwa unserem heutigen Hilfsprediger. Er ist also ordiniert.

Die Weimarana zweifelt die Richtigkeit des Textes an folgender Stelle an: »zum Wachstum des Glaubens und der Heiligen«. Sie meint, daß das »und« gestrichen werden müsse, der Text dann also so zu übersetzen sei: »zum Wachstum des Glaubens der Heiligen«. Das ist durchaus möglich. Man könnte auch anders argumentieren: Luther hat ein Wort niederzuschreiben übersehen. Vielleicht darf man im Zuge seiner Gedankenführung dann so sagen: »zum Wachstum des Glaubens und zur Stärkung der Heiligen« (lat. *consolatio*). Das würde dem Duktus des Textes entsprechen.

2 Zur Krankheit der beiden Gemeindeglieder

Eine exakte Diagnose im Sinne der heutigen Psychiatrie und Psychotherapie kann aus der Aussage Luthers nicht erhoben werden. Hinter den uns genannten Krankheitsbezeichnungen verbirgt sich für den heutigen Arzt eine ganze Skala von neurotischen Fehlhaltungen bis hin zu einer echten endogenen Psychose.

Was diesen Krankheiten jedoch gemeinsam ist, ist ihre Wirkung auf die Umwelt. Daran wird auch die klügste Medizin nichts ändern können. In diesen Bereichen menschlichen Krankseins vermag uns das Entsetzen über das Ausgeliefertsein des Menschen zu packen, und wir erkennen gerade in den Psychosen die Krankheit des Menschen in ihrer tiefsten Menschlichkeit.

3 Krankenheilung, eine Aufgabe des geistlichen Amtes

Im Vollzug seines Heilungsdienstes hält sich Luther strikt an die Weisung des Jakobusbriefes. Lediglich die Ölung der Kranken entfällt aus Gründen,

die wir aus der damaligen kirchlichen Situation verstehen müssen. Handauflegung und Gebet werden aus dem Jakobusbrief ohne jedes Bedenken übernommen. Luther vertraut der Zusage, daß den Glaubenden die Zeichen folgen werden, wie der Markusschluß uns zeigt. In den Gebeten und in der theologischen Begründung dieser Amtshandlung wird uns die ganze Weite der Schrift deutlich. Luther nimmt also die Autorität zu solchem Heilungsdienst aus dem Gesamttenor der Schrift. Das läßt uns aufhorchen. Der heutige Mensch liest viel zu schnell über die Heilungsberichte der Bibel hinweg. Er nimmt Worte der Schrift, die von Heilung reden, nicht in ihrem ursprünglichen Sinne, sondern überträgt sie auf eine andere Ebene. Wir werden darum gut tun, die Schrift auf ihre diesbezüglichen Aussagen zu überprüfen. Wir werden mit Erstaunen feststellen, daß die Heilungsberichte im Neuen Testament offensichtlich einen bestimmten, und zwar nicht geringen Stellenwert gehabt haben müssen. Wir hören, daß die Apostel genau so Kranke heilt, ja, Tote auferweckt haben, wie es ihr Herr und Meister getan hat. Die Gabe der Heilung wird genau so selbstverständlich aufgezählt wie die anderen Geistesgaben. In den Aussendungsreden werden Predigt vom Himmelreich und Krankenheilung als Auftrag den Jüngern anbefohlen, und Jesu eigene Tätigkeit wird in zusammenfassendem Sammelbericht als »Predigen, Lehren und Heilen« bezeichnet, wobei offensichtlich eins so wichtig ist wie das andere. Offensichtlich gehören diese drei Funktionen zusammen und bilden in dieser Verknüpfung gemäß der prophetischen Tradition vor allem seit Ezechiel das Hirtenamt. Somit schöpft Luther aus der Fülle biblischer Überlieferung.

Dies gilt nicht nur für den formalen Vollzug des Dienstes, sondern auch für die inhaltliche Bestimmung des Heilungsdienstes. Heilungsdienst hat es mit Wort und Gebet zu tun. Die Krankenheilung ist also ein gottesdienstliches Handeln. Das zeigt uns der geradezu liturgisch geprägte Ablauf der Heilungshandlung. Das bedeutet: das letzte Ziel der Heilung ist identisch mit dem Ziel, zu dem das Wort gesandt ist; und das ist nach reformatorischem Verständnis die Rechtfertigung aus dem Glauben. Die Heilung ist eine Funktion des Gotteswortes. Eigenständigkeit kommt der Heilung nicht zu, weder formal noch material.

Das bedeutet: es kann kein eigenes selbständiges Amt der Krankenheilung in der reformatorischen Kirche geben. Vielmehr tritt zu den beiden Aufgaben des Amtes, dem rechten Predigen und der rechten Verwaltung der Sakramente, das rechte Heilen der Kranken hinzu.

Es liegt auf der Hand, daß heute gegenüber dem Neuen Testament und gegenüber Luthers Amtspraxis ein Verlust eingetreten ist, der uns zu schaffen macht. Dieser Verlust kommt nicht von ungefähr. Er hat seine Gründe und Hintergründe. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Verlust

einer Anthropologie infolge Verlust bestimmter theologischer Aspekte, und wir gehen gewiß nicht fehl in der Vermutung, daß der Verlust der Krankenheilung mit dem Verlust an Substanz in der Rechtfertigung aus dem Glauben zu begründen ist. Hier harret noch eine theologische Aufgabe auf uns, die gerade erst im Raume unserer Kirche begonnen worden ist.*

4 *Luther und die heutige Ganzheitsmedizin*

Es ist unbillig, an Luther Maßstäbe heutiger anthropologischer Medizin heranzutragen, um so sein Handeln zu rechtfertigen und der Kirche zur Eile zu raten, damit unser Seelsorgedienst nicht restlos den Ärzten in die Hände falle.

Eine andere Frage ist es allerdings, die durchaus gestellt und die sachgemäß ist: ob Luther hier nicht klüger gewesen ist als seine Nachfahren im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, jedenfalls auf dem Gebiet der Anthropologie. Es ist müßig, auf diese Zeit nach Luther nur abwertend zu schauen. Vielmehr hat sie uns entscheidende Erkenntnisse gegeben, hinter die wir nicht zurückkönnen. Lediglich ihrem Totalitätsanspruch müssen wir widersprechen. Wo dieser Widerspruch gewagt wurde, begann eine zweite, eine neue Ausweitung des medizinischen Wissens. Dieses Wissen legitimiert die Handlungsweise Luthers.

5 *Geistliche Diagnose*

Luther stellt - nachdem er sich offensichtlich vom Arzt hat beraten lassen, was zu beachten für jeden seelsorgerlichen Umgang mit kranken Gemeindegliedern wichtig ist! - eine Diagnose eigener Art auf, bei der wir Heutigen entsetzt innehalten: Er nennt den Zustand des Kranken »Besessenheit«! Hinter dem Krankheitsgeschehen steht die Macht Satans!

Diese Aussage Luthers überschreitet die Grenze menschlicher wissenschaftlicher Einsichtsfähigkeit. Es ist unbillig, von der wissenschaftlichen Medizin als solcher eine solche Diagnose zu erwarten. Es wäre eine Überforderung. Denn hier geht es um einen Bereich, der außerhalb des Wissens und Erkennens durch rationale Forschung liegt. Es handelt sich um eine geistliche Erkenntnis, die nur im Raume der Kirche möglich ist und die allein aus dem

* Hingewiesen sei auf die Bücher von Pressel und Metzger (W. Pressel: Heilung durch Glauben ohne Arzt und Medizin? Calwer Hefte Nr. 33. Prälat D. Metzger: Die biblische Botschaft über Krankenheilung und Glaube. Stuttgart-Sillenbuch 1961), die sich mit den Heilungssekten unserer Tage auseinandersetzen. Auf einer ganz anderen Ebene, aus der Gemeindegliederarbeit herausgewachsen, ist: H. Doebert: Das Charisma der Krankenheilung. Hamburg 1960. In diesen Büchern finden sich Hinweise auf die Literatur.

liebenden Umgang mit dem Kranken, aus der Agape heraus, gewonnen werden kann. Es ist darum auf Seiten der Mediziner verkehrt, nun ihrerseits zu fordern, daß man nur ihre Diagnose anerkennen dürfe und daß die geistliche Diagnose »unwissenschaftlich« sei. Vielmehr geht es um eine Betrachtung von zwei verschiedenen Ebenen aus, und dann ist ein jeder Streit müßig. Denn es geht eben doch nicht nur um Nomenklaturen.

Im übrigen sprechen die Psychotherapeuten durchaus von »Obsessionen«, und damit schimmert noch ein Stück des Entsetzens hindurch, das die Blockierungen unseres Wollens, Fühlens und Denkens und damit unseres Verhaltens auslöst. Obsession heißt zu deutsch »Besetztheit«, aber auch »Besessenheit«.

Uns geziemt also eine gegenseitige Respektierung der beiden Aspekte des Krankseins. Die geistliche Diagnose wird mit genau derselben Sorgfalt zu stellen sein wie jede andere Diagnose auch. Jedes vorschnelle Aussprechen einer Diagnose ist verantwortungs- und lieblos. Sie verrät, daß die Geduld zum Umgang mit dem Kranken gefehlt hat, aus der allein die Erkenntnis im Geiste Gottes uns zuwächst.

6 Geistliche Therapie

Ist die Krankheit von Luther als ein Leiden unter Satan im geistlichen Umgang mit dem Kranken erkannt, dann muß auch die Therapie geistlich sein wie die Diagnose. Diese Therapie wird gerne als »Exorzismus« bezeichnet. Es ist verkehrt, den »Exorzismus« in den Bereich der Magie und der »Vorwissenschaftlichkeit« zu verweisen. Wir sehen diese Dinge heute wieder neu.

Der Satan ist der Urheber der Sünde, das ist, der Gottlosigkeit. Die Gottlosigkeit aber hinterläßt ein unbestimmbares Schuldunterbewußtsein - auf Freuds eindrückliche, aber gottferne Erklärung dieses Urschuldbewußtseins als sich von Generation zu Generation weitervererbende Erinnerung an die Ermordung des Urvaters der Urhorde durch die Söhne, die als Generationenproblem latent auch heute noch in Gedanken praktiziert werde, kann hier nicht eingegangen, wohl aber erinnert werden - und aus dem Schuldunterbewußtsein folgt die unbewußte Urange, die sich als Psychose oder als somatische Krankheit zu manifestieren vermag. Die naive Verkoppelung von einzelnen Tatsünden im Sinne moralischer Entgleisungen und von Krankheiten ist unter solchem Aspekt nicht gut möglich, obwohl es nicht bestritten werden soll, daß konkrete Übertretungen bestimmter Gebote tatsächlich pathogen wirken. Bei Luthers Heilungen geht es um die letzten Dinge des Menschen, nicht um die mehr oder weniger vordergründigen Symptome, deren Beseitigung gewiß eine Hilfe, aber dennoch keine Heilung ist.

Das aber heißt: Luthers geistliche Therapie ist die Rechtfertigung aus dem Glauben. Darum die Anrufung Christi im Gebet, darum die zuversichtliche

Erinnerung, daß Gott nicht vergessen möge, das zu tun, was er durch Christus uns befohlen und verheißen hat. Rechtfertigung aus dem Glauben ist nicht eine Sache, die nur durch Lehre weitergegeben wird, durch dauerndes Unterrichten, sondern durch das gelebte Leben. Rechtfertigung aus dem Glauben schenkt uns Christus durch die Begegnung, die er mit uns sucht, schenkt er uns durch seinen ganz persönlichen Umgang, durch den er den Akt der Stellvertretung und der Schuldübernahme an uns vollzieht, einen Akt, den man eben nicht lehren, sondern nur annehmen und tun kann! Und so sendet Christus die Seinen auch zu solchem Tun! Darum heißt Rechtfertigung aus dem Glauben, daß, wie Christus seinen Leib für uns dahingegeben hat, um stellvertretend unsere Schuld zu tragen und Gottes Gericht zu ertragen, wir an dem Mitmenschen ebenso handeln. Hier liegt nach dem Verständnis Luthers die Hauptaufgabe des Abendmahls, wie seine große Abendmahlsschrift von 1519 uns aufzeigt. Die Rechtfertigung aus dem Glauben ist eben primär eine Sache des Umganges, sekundär des Intellektes. Im Umgang mit dem Kranken in der Gemeinde stellen wir die geistliche Diagnose und vollziehen wir die geistliche Therapie. Der Umgang ist die Erkenntnisquelle, mit der wir den Weg zum verborgenen Wesen des Menschen finden. Hier brechen entscheidende Fragen für die Zurüstung zum Gemeindepfarrer auf. Weil der Umgang ein Weg zur Erkenntnis der Wahrheit ist, beansprucht diese Erkenntnisquelle durchaus akademischen Rang.

7 Der Auftrag des geistlichen Amtes

Mit Rücksicht darauf, daß unter dem Begriff des geistlichen Amtes ein bestimmter kirchlicher Auftrag, nämlich der des Predigtamtes, verstanden wird, sei es gestattet, allen meinen persönlichen Bedenken gegen überkommene Bezeichnungen zum Trotz, von dem Auftrag des so verstandenen geistlichen Amtes zu sprechen.

Luther rät dem Gemeindepfarrer zu Belgern und dem Hilfsprediger, das kranke Gemeindeglied in seiner Wohnung aufzusuchen. Die Vollmacht zum Handeln leitet Luther von der Stellung Schulzes als Inhabers des geistlichen Amtes und Gemeindepastors ab. Dabei verweist Luther den Pfarrer zu Belgern auf seine, Luthers, Praxis: *nos facere solemus*; so machen wir es in der Regel.

Es ist für Luther gar keine Frage, daß die seelsorgerliche Krankenheilung ein dem Gemeindepfarrer aufgegebener Amtsauftrag ist. Luther hat - im Unterschied zu den Bekenntnisschriften, die nur das Predigen und Verwalten der Sakramente nennen - eine Vorstellung vom geistlichen Amt, in der neben dem Predigen und Verwalten der Sakramente auch die Krankenheilung als Aufgabe gesehen wird. Es ist keine Frage, daß diese drei apostolischen Grundaufträge durch die Ordination dem Gemeindepfarrer übertragen werden.

Der Dienst seelsorgerlicher Krankenheilung erfordert viel Kraft. Das kommt in dem geforderten Zeitaufwand zum Ausdruck. Luther rät, diese Besuche im Hause des Kranken bis zu drei Mal täglich und bis zur Heilung durchzuhalten! Vergleichbare Leistungen bringen heute die Psychotherapeuten zustande, deren Geduld für uns vorbildlich ist.

Weil es bei der seelsorgerlichen Krankenheilung um das Betroffensein der tiefsten Seelentiefen geht, ist die Leiblichkeit sowohl des Seelsorgers wie des Kranken gefordert. Denn die das Leben bestimmenden seelischen Vorgänge vollziehen sich im Leiblichen, eine Kenntnis, die schon das Neue Testament besaß: Das Erbarmen Christi wird mit dem kaum übersetzbaren griechischen Ausdruck *splanchnizesthai* bezeichnet, was wörtlich übersetzt »sich vereingeweiden« bedeuten würde (Matth 9, 36). Dementsprechend sollen die Christen *splanchna oiktirmou*, Eingeweide voll Erbarmens (Luther: herzliches Erbarmen, also auch Nennung eines Eingeweides!) anziehen. Wir haben diese Aussagen sehr ernst zu nehmen, und gerade in ihrer Bildhaftigkeit zeigen sie die Wahrheit an. Es sind tatsächlich Organe gemeint! Es geht um Leiblichkeit!

Um Leiblichkeit geht es auch bei der Handauflegung, durch die in leibhafter Form Gottes Zuspruch und Verheißung zum Kranken kommen soll. Die Geistmitteilung sucht den Weg über die Leiblichkeit. Zur Leiblichkeit gehört auch die Zeit, die zur Seelsorge gehört, weil die Zeit eine Dimension der Leiblichkeit ist. In der Seelsorge wird der Leib in die Waagschale des Geschehens geworfen. Darum die Forderung auf Sorgfalt gegenüber dem Leibe im Neuen Testament!

8 *Der Heilungsdienst des Besuchskreises*

Luther rät, zu dem gemütskranken Herrn Korner zwei oder drei gute Männer mitzunehmen. Die beiden Pastoren werden also von einem Krankenbesuchskreis begleitet. Es wäre verfehlt, aus dieser Anweisung Luthers ein Gesetz für Krankenbesuche in der Gemeinde abzuleiten. Für seelisch Kranke aber ist der Rat Luthers richtig. Nirgendwo sonst als gerade bei Psychotikern und Neurotikern erweist sich die Gruppentherapie als eine sehr wesentliche Hilfe.

Die ausgesuchten Männer sollen integre und intakte Männer sein. Mit anderen Worten: sie repräsentieren dem Kranken gegenüber die heile Welt der Gemeinde Jesu Christi. Sie kommen mit der Liebe, mit der Christus liebt, zum Kranken. Daß Verlust der brüderlichen Liebe Ursache von Krankheit und Tod ist, wußte schon Paulus, und wir finden das in unseren Gemeinden immer und immer wieder bestätigt. Aus dem Umgang mit den Kranken wird uns deutlich, daß Krankheit auch mit den mitmenschlichen Beziehungen zusammenhängt und daß sich daraus sozialpathologische Phänomene ent-

wickeln können, die zum Leiden und Sterben vieler Menschen führen können. Die heutige einschlägige medizinische Literatur ist voll davon. Luther wußte das zuvor schon, weil er durch die Schrift hellhörig genug gewesen ist und aus seiner Amtspraxis die Schrift bestätigt gefunden hat.

So hat der Besuchskreis der zwei oder drei guten Männer die heilsame Aufgabe, die geheilte Gemeinde aus der Bruderschaft der Geretteten darzustellen. Es sei hier auf Luthers Abendmahlssermon von 1519 verwiesen. Es ist Aufgabe der Gemeinde, Schuld und Leiden eines Gemeindegliedes stellvertretend zu tragen und auf sich zu nehmen.

9 *Der Heilungsdienst der Gemeinde*

Die Fürbitte für den Kranken im Fürbittengebet des Gottesdienstes gehört mit zum liturgischen Handeln bei der seelsorgerlichen Krankenheilung. Hier kommt nun die ganze Gemeinde zum Zuge. Sie erfährt, wer da krank ist. Sie wird in den Dienst der Fürbitte gestellt, und Fürbitte ist immer ein Stück stellvertretenden Handelns und von Schuldübernahme.

Aus dem Gebet im Gottesdienst folgt nun das Gebet in der Stille, folgt der Besuch beim Kranken mit der Bitte um Vergebung und um Hilfe im gemeinsamen Tragen der Lebenslasten.

Es ist einsichtig: einen solchen Dienst kann nur die kleine Gemeinde tun, in der die mitmenschlichen Beziehungen transparent sind.

Ferner: ein solcher Dienst ist nur möglich in einer Wohngemeinde, also in der heute so vielfach in Frage gestellten Ortsgemeinde. Sicherlich sind mancherlei Reformversuche notwendig, und man soll auch überparochiale Wege und Lösungen suchen. Wenn aber damit ein Abbau der Ortsgemeinde verbunden ist, wird die vorhandene Zerstörung der Gemeinde nur noch durch solche Reformversuche beschleunigt. Es muß dabei bleiben: zur Gemeinde gehört die Leiblichkeit der Gemeinde, ihr Ort, ihr Raum, ihre Zeit und damit ihre Transparenz in den mitmenschlichen Beziehungen.

Diese Forderung bleibt auch gültig, wenn die Konflikte und die Auslösung von Schuld nicht in der Wohngemeinde, sondern im Betriebe ihren Ort haben. Ausgelebt und transparent werden sie in der Wohngemeinde.

Darum ist die Wohngemeinde zu stärken, ist sie so zu halten, daß sie übersichtlich bleibt, nicht nur für den Pastor, sondern zuallererst für die Gemeindeglieder selber. Es ist für die Gemeinde nicht gleichgültig, in welcher Weise Wohnraumfragen gelöst werden! Luther erinnert uns daran, daß die Gemeinde so überschaubar ist, daß man sich genau genug kennt - sonst hat die namentliche Fürbitte, die doch gemeint ist, keinen Sinn. Sonst kann der Pastor oder Kirchenvorstand nicht die zwei oder drei guten Männer finden, die zu solchem sehr schweren und zeitraubenden Dienst geeignet und gerüstet sind. Sonst kennt der Pastor nicht die Gemeindeglieder und erfährt

nicht, wer krank ist. Und niemand vermag hindurchzuschauen, woher Krankheit und Leiden gekommen sind. Und sonst können die Gemeindeglieder nicht ihr krankes Glied besuchen, nicht die notwendigen kleinen Hilfsdienste leisten und den Geheilten in die bergende Mitte nehmen und ihn geleiten, geleiten zu Wort und Sakrament, auf daß wirkliche Heilung, geistliche Heilung sei.

10 Zusammenfassung

Im Rückblick auf Luthers Brief über die seelsorgerliche Krankenheilung wird uns deutlich, daß uns - und der heutigen Kirche - eine Wirklichkeit seelsorgerlichen Handelns verlorengegangen ist. Luther fordert die gegenwärtige Seelsorgepraxis, die gegenwärtige Zurüstung der Theologen zum Amte, die Besuchskreise und die Gemeinden heraus. Herausgefordert ist auch eine Theologie, die den Blick für das Menschliche im Menschen verloren hat. Herausgefordert wird von Luther das Reden von der Rechtfertigungslehre statt des Umganges mit Christus und der Christen untereinander im Namen Christi, weil nur so die Rechtfertigung geschehen kann. Damit wandelt sich unser zusammenfassender Rückblick in einen Ausblick auf die Zukunft von Theologie, Kirche und Amtspraxis. Luther ist uns wieder einmal voraus, und mit Staunen erleben wir, was eine charismatische Persönlichkeit ist. Und weil das Charisma aller Vorhersage zum Trotz nicht erlöschen wird, ist uns Hoffnung und Zukunft verheißen. Alles das, was Luther über das Amt des Gemeindepastors, über die zwei oder drei guten Männer und über die gottesdienstliche Gemeinde sagt, das gilt heute genau so gut wie eh und je. Luther rechnet felsenfest damit, daß die Gnadengaben kraft Amtes und Auftrages vorhanden sind und daß Amt und Auftrag kraft der Gnadengaben zu jeder Epoche der Kirchengeschichte in Vollmacht stehen. Es ist erstaunlich, welche Forderungen an die gegenwärtige lutherische Theologie Luthers unscheinbarer und kaum beachteter Brief über die seelsorgerliche Krankenheilung stellt!

Das Amt, das Evangelium zu predigen, ist das höchste, das wirklich apostolische. Es legt den Grund für alle anderen Ämter, die sich darauf aufbauen müssen, wie das Amt des Lehrers, der Propheten, Regierer, Sprachen und derer, die die Gabe haben, zu heilen und zu helfen, wie Paulus es 1. Korinther 12 der Reihe nach ordnet.

LUTHER: De instituendis ministris 1523, W 12, 191